

# BESUCHERORDNUNG

Liebe Besucher, wir heißen Sie herzlich an Bord des Museumsschiffes MS DRESDEN willkommen und wünschen Ihnen hier einen angenehmen Aufenthalt! Wir möchten Sie bitten, folgende Hinweise zu beachten:

## Allgemein

Das Museumsschiff ist eine öffentliche Einrichtung. Bitte achten Sie auf angemessene Kleidung.

Das Schiff wurde 1969 außer Dienst gestellt, es steht unter Denkmalschutz. Die Maschinen ruhen seit Jahren. Nicht alle Wege, Treppen und Räume entsprechen den heutigen Sicherheitsstandards! Sie werden Bereiche betreten, in denen erhöhte Vorsicht geboten ist. Bitte achten Sie auch auf entsprechende Hinweise.

## Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, die Eintrittskarten der Besucher zu überprüfen und Anweisungen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Besuchern zu erteilen. Die Museumsleitung kann bei Besuchern, die wiederholt die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals missachten, von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und sie vom weiteren Besuch des Museums ausschließen.

## Verhalten auf dem Schiff

Der Verzehr von Speisen, Getränken und Eis ist in den originalen Räumlichkeiten des Schiffes und Ausstellungsräumen nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind: Foyer, Offiziersmesse und Deck I (Hauptdeck). Bitte erkunden Sie sich im Zweifelsfall bei dem Aufsichtspersonal.

Das Rauchen ist lediglich in den dafür vorgesehenen Raucherbereichen auf dem Deck I (Hauptdeck) gestattet. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Hinweise und nutzen Sie die Aschenbecher.

Bitte beachten Sie Durchsagen unseres Aufsichtspersonals! Im Falle eines Brandes oder einer Havarie werden Sie über die Lautsprecheranlage des Schiffes informiert. Unglücksfälle mit Personenschaden sind unverzüglich an der Museumskasse am Eingang zu melden. Hier werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Die auf dem Schiff angebrachten Rettungsmittel dürfen nicht entfernt, verstellt oder unberechtigt benutzt werden.

Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen dürfen vom Aufsichts- und Museumspersonal des Schiffes verwiesen werden. Personen, die durch ihr Verhalten den Museumsbetrieb stören, gefährden oder dem Ansehen des Museums schaden, können vom Museumsbesuch ausgeschlossen werden. Das gilt auch bei Verstößen gegen die Besucherordnung. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

## Klettern auf Maschinen und Anlagen

Aufgrund von Unfallgefahr darf nicht auf Maschinen, Anlagen, Schiffsausrüstungen usw. geklettert werden!

## Verhalten im Außengelände

Zum Schiffahrtsmuseum gehören zahlreiche Großobjekte, die sich im Außengelände befinden. Auch auf diesen darf nicht geklettert werden. Das Springen von den schwimmenden Objekten sowie von der Pier im IGA Park in die Warnow ist gefährlich und daher verboten!

## Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten und aufsichtspflichtige Personen (Lehrer, Betreuer etc.) haben für Minderjährige ihre Aufsichtspflicht während des gesamten Museumsbesuches wahrzunehmen. Das Toben und Rennen ist auf dem gesamten Schiff nicht gestattet. Insbesondere im Bereich des Miniports ist auf den behutsamen Umgang mit der Steuertechnik zu achten.

## Film- und Fotoaufnahmen, Drohnen

Film- und Fotoaufnahmen für den Eigenbedarf sind erlaubt. Persönlichkeitsrechte sind zu beachten. Kommerzielle Aufnahmen sind genehmigungs- und kostenpflichtig und vor dem Museumsbesuch anzumelden. Drohnen dürfen das Park- und Museumsgelände nur nach ausdrücklicher Erlaubnis überfliegen! Es gilt die ‚Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten‘ (Bundesgesetzblatt 6. April 2017).

## Veröffentlichungen von Foto- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Museums Foto- und Filmaufnahmen entstehen, die im Rahmen des Internet-Auftrittes des Schiffahrtsmuseums Rostock, in sozialen Netzwerken oder in eigenen Printdokumentationen zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Sie haben die Möglichkeit, die Veranstaltung zu verlassen, wenn Sie mit der Abbildung Ihrer Person nicht einverstanden sind, oder gegenüber dem Museumspersonal mündlich/schriftlich Ihr Einverständnis zu widerrufen.

## Videoüberwachung

Der gesamte Ausstellungsbereich ist videoüberwacht.

## Sperrung einzelner Bereiche

Es ist möglich, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht oder bei Sonderveranstaltungen Bereiche abgesperrt sind und nicht besucht werden können. Dafür bitten wir um Verständnis.

## Garderobe, Mitnahme von Gegenständen und Tieren

Für das Ablegen von Jacken und Mänteln stehen im Foyer Schließfächer sowie eine offene Garderobe zur Verfügung. Sperrige Taschen und Rucksäcke dürfen nicht mitgenommen werden. Bitte nutzen Sie zur Verwahrung die dafür vorgesehenen Schränke im Foyer, Schlüssel erhalten Sie an der Kasse. Das Museum haftet nicht für die Garderobe der Besucher. Über die Mitnahme von Taschen und sonstigen Gegenständen in den Ausstellungsbereich entscheidet im Zweifel das Museumspersonal. Tiere sind im Museum nicht erlaubt.

## Hinweise, Beschwerden, Fundsachen

Hinweise, Wünsche und Stellungnahmen zu den im Museum gezeigten Ausstellungen und den Einrichtungen des Besucherservices können in das am Informationsstand ausliegende Gästebuch eingetragen oder dem Aufsichtspersonal mitgeteilt werden. Beschwerden werden der Museumsleitung bzw. dem/der Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit unmittelbar zugeleitet. Fundsachen nimmt das Kassen- oder Aufsichtspersonal entgegen. Nachfragen zu Fundsachen sind an die Museumsverwaltung zu richten.

## Haftung

Das Museum haftet nicht für Schäden, die den Besuchern in den Ausstellungsräumen entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Museums vorliegt. Die Besucher haften für alle Schäden und Folgeschäden im Museumsbereich, die durch sie verursacht wurden. Eltern haften für ihre Kinder.

## Schlussbestimmungen

Jeder Besucher der Ausstellungen des Museums erkennt mit dem Erwerb der Eintrittskarte die vorliegende Besucherordnung an. Bei Nichtbeachtung dieser Ordnung behält sich das Museum Maßnahmen vor, die zur Herstellung der Ordnung führen bzw. der Schadensbegrenzung dienen.

## Inkrafttreten

Die Besucherordnung wird von der Museumsleitung in Kraft gesetzt.

Rostock, den 13. Februar 2024